

Liestal, 17. September 2018
Bereich DIR / IFB / TBA

Entscheid Nr. 337 / 2018

Gemeinde Allschwil: Rechtskräftige Pläne für Kreisel Grabenring / Hegenheimermattweg Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 17. August 2016 (Nr. 280) das Bauprojekt Kreisel Grabenring / Hegenheimermattweg in der Gemeinde Allschwil als kantonalen Nutzungsplan beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 5. September 2016 bis 4. Oktober 2016 in der Gemeinde Allschwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 35 vom 1. September 2016 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Alle vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagefrist haben 21 der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer Einsprache erhoben. Die Einsprecher hatten Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge noch mündlich näher darzulegen. 5 betroffene Parteien zogen daraufhin ihre Einsprachen zurück. In der Folge wurde über die restlichen 16 Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018-917 vom 12.06.2018 entschieden.

Es ging eine Beschwerde an das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ein. Diese wurde vom Beschwerdeführer zurückgezogen und das Beschwerdeverfahren daraufhin vom Kantonsgericht abgeschrieben. Damit sind keine Einsprachen oder Beschwerden mehr hängig, so dass das Projekt als kantonaler Nutzungsplan rechtskräftig erklärt werden kann.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt Kreisel Grabenring / Hegenheimermattweg in der Gemeinde Allschwil keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist. Der erwähnte kantonale Nutzungsplan ist in Rechtskraft erwachsen.

2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:

Lf. Nr	Planbezeichnung	Datum	Plannr.	Massstab
2.	Situationsplan	11.09.2018	873380.3000 – 002 D [006]	1:200
4.	Höhenkurven und Entwässerung	11.09.2018	873380.3000 – 004 D [005]	1:200
7.	Landerwerb – Übersichtplan	11.09.2018	873380.3000 – 007 D [007]	1:500
01 - 08	Landerwerbsblätter	11.09.2018	873380.3000 – 007	1:200
8.	Eigentum- und Unterhaltsplan	11.09.2018	873380.3000 – 008 D [009]	1:200
9.	Bau- und Strassenlinienplan	11.09.2018	873380.3000 – 009 E [013]	1:500
12.	Querprofile	11.09.2018	873380.3000 – 012 D [005]	1:100
13.	Normalprofile	11.09.2018	873380.3000 – 013 D [004]	1:50



Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler

- Gemeinderäte Allschwil
- Amt für Geoinformation
- BUD, Bereich IMB
- BUD, Bereich RBB (2)
- BUD, Bereich UEB
- BUD, Bereich IFB (K, V-VT) (2),
- Finanzkontrolle

Beilage: (zurück an TBA V-PM)

- Projektmappe vom 11.09.2018


